

## Umsetzung der Biostoffverordnung bei der Abfallsammlung

Stand Juli 2011

Risiko- gruppe	Definition	Vorkommen	Hinweise/Vorschriften	Betriebliche Regelungen
<b>1</b>	Biologische Arbeitsstoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.	Sammlung und Transport	TRBA 500: „Allgemeine Hygienemaßnahmen – Mindestanforderungen“	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung (Abgleich der GB mit den TRBA)</li> <li><input type="radio"/> arbeitsmedizinische Beratung durch den Betriebsarzt</li> <li><input type="radio"/> Untersuchungsangebot an die Beschäftigten</li> <li><input type="radio"/> Betriebsanweisung BioStoffe</li> <li><input type="radio"/> Reinigungsplan</li> <li><input type="radio"/> Hautschutzplan</li> <li><input type="radio"/> regelmäßige Unterweisung</li> <li><input type="radio"/> ausreichende Anzahl von Ersthelfern</li> <li><input type="radio"/> geeignete PSA ausgewählt und zur Verfügung gestellt</li> <li><input type="radio"/> _____</li> </ul>
<b>2</b>	Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.	Sammlung und Transport	TRBA 213: „Abfallsammlung – Schutzmaßnahmen“  <b>(mit der Umsetzung der Maßnahmen der TRBA 213 gelten die Anforderungen der BioStoffV an die Schutzstufe 2 als erfüllt)</b>	
<b>3</b>	Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.	Abfälle des Gesundheitsdienstes	TRBA 250: „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“	
Spritzen/Kanülen bei der Sacksammlung		Bei Stich- und Schnittverletzungen Blutung aus der Wunde anregen; Arzt aufsuchen		
Störstoffe, wie z.B. Tierkadaver		Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen und Atemschutz-Halbmaske mit Partikelfilter P 2 (TRBA 230)		
<b>4</b>	Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich.			

Bei sich ändernder Vorschriftenlage sind die betrieblichen Regelungen anzupassen.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen  
Klaus Grundmann 0231 399 62 29